

Wer haftet für Bäume?

Baumarbeiten

Für Schäden und Gefahren, welche von Bäumen ausgehen, haftet der Eigentümer! Darauf macht der Anwalt-Such-Service in Köln unter Hinweis auf verschiedene Gerichtsurteile aufmerksam.

Mit bloßer Besichtigung der Bäume vom Boden aus, ist es nicht getan.
(Az.: 2 U85/99 OLG Brandenburg)

Bäume müssen regelmäßig auf Ihre Festigkeit und Bruchsicherheit überprüft und morsche Äste entfernt werden!
(Az.: 6U3035/00 OLG Dresden)

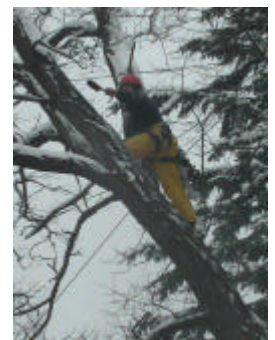


Kommt es zu Schäden durch herabstürzende Baumteile, haften Eigentümer und Verwalter!

Grundstückseigentümer müssen dafür sorgen, dass von ihren Bäumen keine Gefahr ausgeht!
(Az.: 4U1761/95 OLG Nürnberg)

In einem Fall hatten die Richter die Klage eines Mannes abgelehnt, dessen Auto durch die Äste einer Pappel beschädigt wurde. Der Baum war kontrolliert und nachweislich gesund.
(Az.: 1U1161/99 OLG Koblenz)

Würde man alle Bäume zusammenstellen, an welchen DiBaB - Mitarbeiter schon gearbeitet haben, so entstünde ein neuer Wald.



Ihre Bäume sind bei der DiBaB in guten Händen.

Der DiBaB GmbH ist kein Baum zu hoch.